

2753/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 10. Juli 1997 unter der Nr. 2786/J an mich eine schriftliche Anfrage „zur Zukunft der österreichischen Außenpolitik“ gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage des Neutralitätsgesetzes (598 d. Beil. VII GP) heißt es ausdrücklich: „Der Gesetzesbefehl der Vorlage richtet sich auch an die vollziehende Gewalt und insbesondere an die Bundesregierung“.

1.1. Erachten Sie sich an diesen Gesetzesbefehl weiterhin gebunden?

1.2. Wenn ja: Wie können Sie Ihre Stellungnahmen als Außenminister in Bezug auf die „dynamische Interpretation der österreichischen Neutralität“ in Einklang mit dieser Ihrer Haltung bringen? Wie können Sie Ihr Ersuchen, die NATO möge Österreich zur Mitgliedschaft einladen, in Einklang mit dieser Ihrer Haltung bringen?

2. Wie stehen Sie zur Nuklearisierung der österreichischen Sicherheitspolitik, die ein NATO-Beitritt automatisch nach sich ziehen würde?

3. Gibt es eine Kostenrechnung in Bezug auf einen etwaigen NATO-Beitritt Österreichs?

Wenn ja, welche Kosten werden darin erwartet? Wenn nein, wollen Sie eine solche im Auftrag der Bundesregierung veranlassen?

4. Halten Sie als Außenminister eines immerwährend neutralen Staates den Aufbau oder gar die Beteiligung an schnellen Eingreiftruppen wie er in der NATO betrieben wird für einen Beitrag zu Sicherheit und Frieden in Europa und der Welt? Wie schätzen Sie die Notwendigkeit, nach einem NATO-Beitritt Interventionskapazitäten des Bundesheeres aufzubauen, ein?
5. Wie bewerten Sie aus außenpolitischer Sicht des immerwährend neutralen Österreich, die Aussagen Ihres Regierungskollegen Fasslabend am 24. Mai 1997 in Prag, daß das österreichische Bundesheer sich bereits so verhalten möge, als ob es Mitglied der NATO wäre?
6. Frachten Sie es für notwendig, daß Österreich beim NATO-Gipfel in Madrid, durch Bundeskanzler und Außenminister vertreten war?
7. Sie sprechen im Außenpolitischen Bericht 96 davon, daß Österreich durch die Vollmitgliedschaft in der NATO zu einem gleichberechtigten Mitglied werden würde. Wie schätzen Sie vor diesem Hintergrund die bloße Erweiterung um drei neue Mitglieder ein, die ganz offensichtlich dem US-amerikanischen Interessen entspricht, während die europäischen Verbündeten mit dem erklärten politischen Willen, daß auch Slowenien und Rumänien aufgenommen werden mögen, sich trotz deutlicher Stimmenmehrheit nicht durchsetzen konnten?
8. Wann ist für Sie der richtige Zeitpunkt zur Abgabe des umfassenden sicherheitspolitischen Berichtes - auch Optionenbericht genannt - ans Parlament?
9. Welche verschiedenen Optionen stehen aus Ihrer Sicht für den Bericht der Bundesregierung ans Parlament, zum Zwecke der sicherheitspolitischen Standortbestimmung Österreichs, zur Verfügung?
10. Wann sehen Sie den richtigen Zeitpunkt für eine Volksabstimmung gekommen, auf die sich der Koalitionspartner bereits festgelegt hat?
11. Welche Schlüsse ziehen Sie aus den Ergebnissen der Amsterdamer Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU einerseits und Österreich andererseits?

12. Teilen Sie die Auffassung Bundeskanzler Klimas, daß ein Beitritt zu einem militärischen Bündnis mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über die immerwährende Neutralität unvereinbar wäre?“

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Selbstverständlich ist das Neutralitäts-BVG vom 26.10.1955 geltendes österreichisches Verfassungsrecht, an das die Vollziehung gebunden ist. Gleichzeitig halte ich es aber auch für eine Selbstverständlichkeit, daß sich die Bundesregierung (und im besonderen auch der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten) laufend mit der Frage auseinandersetzt, mit welchen sicherheitspolitischen Instrumenten die Sicherheit unseres Landes und seiner Bürger sowie auch Österreichs Stellung in Europa und der Welt in Zeiten des Wandels jeweils am besten gewährleistet werden können.

Es steht außer Zweifel, daß sich die internationalen Rahmenbedingungen unserer Sicherheitspolitik in den vergangenen Jahren grundlegend geändert haben - und daß diesem Umstand Rechnung zu tragen ist.

Genau dies ist ja auch der Hintergrund jener dynamischen Entwicklung in der rechtlichen Umsetzung und der praktischen Handhabung der österreichischen Neutralität, die ich öffentlich angesprochen habe. In diesem Zusammenhang verweise ich u.a. auf die verfassungsrechtlichen Regelungen, die Österreich im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt (BG über die Ein-, Aus- und Durchführung von Kriegsmaterial, BGBl 1991/30a) und seinem EU-Beitritt (Art. 23f BVG) getroffen hat.

Entgegen der in der Frage enthaltenen Feststellung habe ich an die NATO in meiner (hier offenbar angesprochenen) Rede in Mons am 24. April d.J. im übrigen nicht das „Ersuchen“ gerichtet, Österreich zum Beitritt einzuladen. Ich habe vielmehr auf die immer engere Konvergenz zwischen EU, WEU und NATO hingewiesen und betont, daß es im Interesse eines besseren Funktionierens dieses sicherheitspolitischen „Kräftedreiecks“ nur folgerichtig und begrüßenswert wäre, wenn die NATO allen derzeitigen EU-Staaten, die dies wünschen, von sich aus die Perspektive einer Mitgliedschaft eröffnen würde.

Zu Frage 2:

Zu der in der Anfrage vertretenen These, eine NATO-Mitgliedschaft führe „automatisch zur Nuklearisierung“ der Sicherheitspolitik, möchte ich darauf verweisen, daß schon derzeit keineswegs in allen NATO-Staaten Nuklearwaffen stationiert sind, daß einzelne der derzeitigen Mitglieder diese Möglichkeit für ihr Territorium in Friedenszeiten sogar ausdrücklich ausgeschlossen haben und daß die NATO ihrerseits ausdrücklich festgestellt hat, daß sie weder Absicht, noch Pläne und auch keinen Anlaß habe, im Hoheitsgebiet neuer Mitgliedsländer Nuklearwaffen zu stationieren und dies auch für die Zukunft so sähe. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die diesbezüglichen Aussagen in der - am 27. Mai d.J. unterzeichneten - „Gründungsakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit zwischen der NATO und der Russischen Föderation“.

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist derzeit im Begriff, gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Landesverteidigung jenen umfassenden Bericht über alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen, welcher dem Parlament gemäß der Entschliebung des Nationalrates Nr. 43E vom 26. Februar d.J. „spätestens im Laufe des ersten Quartals des Jahres 1998“ vorzulegen ist, vorzubereiten.

Ich gehe davon aus, daß in diesem Bericht auch auf Kostenfragen eingegangen werden wird. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich der Gesamtbeurteilung dieses Berichtes nicht schon jetzt durch eine gesonderte Erörterung einzelner Aspekte vorgreife.

Zu Frage 4:

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß es für den Erfolg internationaler Friedenseinsätze von größter Bedeutung ist, wenn diese auf entsprechende erfahrene und rasch verfügbare nationale Verbände abgestützt werden können. Aus diesem Grunde wird z.B. im Rahmen des Standby Arrangement System (SAS) der Vereinten Nationen schon seit 1996 eine multinationale „High Readiness Brigade“ (SHIRBRIG) aufgebaut. An diesem Vorhaben ist neben Argentinien, Dänemark, Kanada, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Schweden, und der Tschechischen Republik auch Österreich beteiligt.

Ich halte diese Initiative ebenso wie auch andere - vergleichbare - Initiativen internationaler Sicherheitsorganisationen grundsätzlich für einen sehr wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit, wobei sichergestellt sein muß, daß derartige Verbände nur im Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen zum Einsatz kommen.

Zu Frage 5:

Wie der Herr Bundesminister für Landesverteidigung inzwischen auch schon selbst erläutert hat, hat er im Rahmen seiner Wortmeldung in Prag am 22. Juni d.J. lediglich betont, daß das Österreichische Bundesheer um die Erreichung jener technischen Qualitätsstandards und jener Interoperabilität bemüht ist, die für die Zusammenarbeit mit den Streitkräften der Partnerländer in den prioritären Zusammenarbeitsbereichen, also in der Friedenserhaltung, bei humanitären Einsätzen und im Rahmen von Such- und Rettungsdiensten, erforderlich sind.

Zu Frage 6:

Über Einladung der NATO war die weitaus überwiegende Mehrzahl der Teilnehmerstaaten des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates in Madrid durch den Staats- oder Regierungschef und durch den Außenminister vertreten. Dies gilt z.B. auch für die allianzfreien Staaten Schweden und Finnland.

Angesichts der besonderen Bedeutung dieses Gipfetreffens halte ich es für richtig, daß sich auch Österreich an diese Formel gehalten hat.

Zu Frage 7:

Zu den Grundprinzipien der NATO gehört, daß ihre Entscheidungen im Konsensweg getroffen werden. An der Erarbeitung dieses Konsenses nehmen freilich nur jene Staaten teil, die dieser Organisation als Vollmitglieder angehören. Was die Erweiterungsfrage betrifft, möchte ich überdies daran erinnern, daß diese Perspektive von den Vereinigten Staaten anfänglich sehr zurückhaltend beurteilt worden ist und letztlich als prioritäres Anliegen einiger europäischer Verbündeter auf die Tagesordnung der Allianz gelangt ist.

Angesichts der herausragenden Bedeutung, welche der Sicherheitsgarantie der Vereinigten Staaten im NATO-Kontext zukommt, ist es verständlich, daß die

Haltung der USA gerade auch in der Frage der Aufnahme neuer Mitglieder besonderes Gewicht hat.

Dem europäischen Interesse entspricht es zugleich aber auch, daß die NATO in Madrid betont hat, für neue Mitglieder offen zu bleiben und weiterhin neue Mitglieder willkommen heißen wird. Im Lichte der Beschlüsse von Madrid kann insbesondere davon ausgegangen werden, daß die beiden in der Anfrage genannten Kandidatenländer im Rahmen der für 1999 angesetzten Überprüfung des Erweiterungsprozesses durch die NATO-Staats- und Regierungschefs prioritäre Berücksichtigung finden werden.

Zu Frage 8:

Der Nationalrat hat die Bundesregierung in seiner — bereits zitierten - Entschließung des Nationalrates Nr. 43E vom 26. Februar d.J. aufgefordert, „spätestens im Laufe des ersten Quartals des Jahres 1998“ zu berichten. Das schließt eine frühere Fertigstellung nicht aus.

Zu Frage 9:

Gemäß der zitierten Entschließung des Nationalrates soll der — in der Anfrage genannte - Bericht „alle weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen einschließlich der Frage einer Vollmitgliedschaft in der WEU“ behandeln. Seitens der zuständigen Ressorts wird zur Zeit geprüft, wie diesem - sehr breit gefaßten - Arbeitsauftrag am besten und umfassendsten entsprochen werden kann. Ich möchte dieser Prüfling nicht vorgreifen.

Zu Frage 10:

Die Frage betrifft keine Angelegenheit der Vollziehung des Bundes, da die Entscheidung über eine Volksabstimmung dem Nationalrat obliegt.

Zu Frage 11:

Diesbezüglich verweise ich auf den - vom Bundeskanzleramt und vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gemeinsam erstellten - Bericht zum Vertrag von Amsterdam, welcher dem Parlament am 26. Juni d.J. übermittelt worden ist, insbesondere auf die - auf den Seiten 13 dieses Berichts enthaltene - Darstellung der Entwicklung im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Zu Frage 12:

Ich verweise auf meine Antwort zur Parlamentarischen Anfrage von Abgeordneten Dr. Haider, Scheibner, DI Schögggl und Kollegen (Zl .2411 /J-NR/1997 vom 14. Mai 1997).